

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 03.12.2015, 19:00 Uhr

In der Mehrzweckhalle, Grünweg 1

Vorsitz: Christian Gnägi, Gemeindepräsident
Protokoll: Caroline Streit, Gemeindeschreiberin
Anwesend: 213 stimmberechtigte Personen = 20.5 %
(von 1038 stimmberechtigten Personen)
Stimmzähler: Thomas Meichtry, Marcel Dubler, Felix Hennig, Ulrich Grünig

Schluss: 22:05 Uhr

TRAKTANDEN

- 1 Finanzplan 2016 - 2020
- 2 Projekt Pflegehotel resp. Altersresidenz
- 3 Projekt Schulhaus 2015
- 4 Landverkauf : Verkauf Parzelle 826 (Grünweg/Lattrigenweg)
- 5 Verkauf Verwaltungsgebäude, Parzelle 524 (Poststrasse 21)
- 6 Budget 2016
- 7 Verschiedenes GV 2015

VERHANDLUNGEN

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Christian Gnägi die Versammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2015 vorschriftsgemäss angekündigt worden ist.

Die Reihenfolge der Traktanden wird durch die Stimmberechtigten nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Thomas Meichtry, Marcel Dubler, Felix Hennig, Ulrich Grünig. Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Vorgeschlagenen werden mit einem Applaus bestätigt. Der Vorsitzende macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam und stellt fest, dass einige Personen nicht stimmberechtigt sind. Insbesondere die Gäste zum Projekt Pflegehotel und zum Projekt Schulhaus. Aufgrund der hohen Anzahl wird darauf verzichtet, diese Personen namentlich aufzuführen. Die Personen sitzen alle gesondert auf der linken und rechten Seite.

Gemeindepräsident Christian Gnägi macht weiter auf die Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

- Gemäss kant. Gemeindegesezt (GG) Art. 92 ff kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Nidau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.
- Gemäss GG Art. 98 ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Akten zu den Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung lagen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei in gesetzlicher Weise öffentlich auf. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen oder Anträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

1 Finanzplan 2016 - 2020

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Gemeindepräsident informiert über die nachfolgenden Kennzahlen:

	Budget: 2016	Planjahre: 2017	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung					
(Ergebnisse)	- 51'750.00	185'044.00	-483'853.00	-457'834.00	-178'232.00
Bilanz					
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'337'291.00	2'522'335.00	2'038'482.00	1'580'648.00	1'402'416.00
Investitionen					
Steuerhaushalt	2'287'000.00	6'298'000.00	1'150'000.00	100'000.00	100'000.00
Spezialfinanzierungen	400'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00
Steueranlage	1.70	1.80	1.80	1.80	1.80

Der Gemeinderat hat für das Budgetjahr 2016 folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt

Sicherung Bahnübergänge	CHF	100'000.00
Schulhaussanierung/-umbau	CHF	2'000'000.00
Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Strassenmanagement	CHF	32'000.00
Wiederinbetriebnahme Brunnen Kirchrain	CHF	30'000.00
ÖREB-Kataster* – Realisierung	CHF	25'000.00
Total	CHF	2'287'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführungen GEP	CHF	400'000.00
Total	CHF	400'000.00

*ÖREB= öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
(obligatorische Einführung, Zeitpunkt wird vom Kanton festgelegt)

Gemeindepräsident Christian Gnägi weist darauf hin, dass über den Finanz- und Investitionsplan nicht abgestimmt, sondern ausschliesslich darüber informiert wird.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

--

Beschluss:

--

2 Projekt Pflegehotel resp. Altersresidenz

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

„Sutz-Lattrigen unterstützt die Förderungen von altersgerechtem Wohnen. Dem demographischen Wandel wird Rechnung getragen.“

Aus dem Leitbild der Gemeinde Sutz-Lattrigen.

Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen ist Eigentümerin der Landparzellen 56 und 282 am Schützenhausweg. Die Grundstücke befinden sich in der Bauzone, die eine gemischte Nutzung (Arbeiten und Wohnen) zulässt und in welcher dreigeschossige Gebäude erstellt werden können. Heute werden die Landparzellen landwirtschaftlich genutzt und werfen kaum Ertrag ab.

Die Firma Geras Pflegehotel AG ist eine Firma, welche komplexe pflegerische Leistungen als Brückenfunktion zwischen Akutspital und Versorgung zu Hause in einem wohnortsnahen stationären Rahmen anbietet. Sie verfügt über 60 vom Kanton Bern bewilligte Pflegeplätze. Das sind im Moment die einzigen, welche für die Region Biel-Seeland zur Verfügung stehen. Vertreter der Firma Geras Pflegehotel AG sind an die Gemeinde Sutz-Lattrigen herangetreten. Sie möchten in Sutz-Lattrigen ein Pflegehotel mit 44 klassischen Pflegeheimplätzen, 16 Studios für einen temporären Aufenthalt und +/- 14 Wohnungen mit Service (2.5 und 3.5 Zimmer-Wohnungen) erstellen.

Der Gemeinderat ist auf die Anfrage der Geras Pflegehotel AG eingegangen und hat mit ihren Vertretern Gespräche geführt. Aus Sicht des Gemeinderates erwachsen für Sutz-Lattrigen aus diesem Projekt nur Vorteile. Es bietet sich die fast einmalige Gelegenheit, die Grundstücke einer nützlichen, sinnvollen, ertragsbringenden und gleichwohl emissionsarmen Nutzung zuzuführen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Projekt Pflegehotel gestartet. Am 16. September 2015 hat bereits eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt stattgefunden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das Land der Interessentin abzutreten: Verkauf der beiden Parzellen oder Abgabe im Baurecht. Bei einem Verkauf kann zwar in der Erfolgsrechnung ein grosser Ertrag vereinnahmt und gebucht werden, dieser kann man jedoch nicht wirklich nachhaltig bewirtschaften. Für solche Projekte eignet sich die sogenannte Abgabe im Baurecht. Baurecht ist das Recht, ein Grundstück gegen Bezahlung eines Zinses für eine festgelegte Dauer zu nutzen. Das Baurecht hat für den Grundbesitzer den Vorteil, dass er – anders als bei einem Verkauf – Eigentümer des Bodens bleibt. Der Baurechtsgeber verzichtet beim Abschluss eines Baurechtsvertrags für die festgelegte Dauer auf eine eigene Nutzung. Der Baurechtsnehmer kann darauf ein Bauwerk errichten, welches sein Eigentum wird. Nach dem Abschluss der Bebauung ist die Bewirtschaftung ausschliesslich Sache des Baurechtsnehmers.

Der Baurechtsgeber erhält im Gegenzug einen im Voraus bestimmten Betrag, den sogenannten Baurechtszins, als Entgelt dafür, dass er sein Grundstück zur Verfügung stellt. Der Inhalt eines Baurechtsvertrags kann frei festgelegt werden.

Der Abschluss des Baurechtsvertrages obliegt nach Ermächtigung der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat. Dieser beabsichtigt, den Baurechtsvertrag auf 80 Jahre abzuschliessen. Die Baurechtszinsen betragen in den ersten 4 Jahren ab Erhalt der Baubewilligung CHF 40'000.00/Jahr, anschliessend für die nächsten 76 Jahre jährlich CHF 81'175.00. Das Grundstück der Gemeinde generiert damit über 80 Jahre hinweg gesehen Einnahmen von CHF 6'329'300.00.

Die amtliche Schätzung der Parzellen für einen Verkauf beträgt für beide Parzellen insgesamt CHF 1'910'000.00.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat zum Abschluss des Baurechtsvertrages zu ermächtigen.

Gemeindepräsident Christian Gnägi übergibt Frau Pascale Lavina, künftige Geschäftsführerin der Geras Pflegehotel AG, das Wort.

Pascale Lavina erläutert das Projekt im Detail. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass es im Seeland an solchen Pflegeplätzen mangelt. Im Spital Tiefenau Bern gibt es ein ähnliches Projekt. Im Senevita Wydenpark Studen, wo sie zurzeit angestellt ist, hat sie gute Erfahrungen sammeln können. Das Pflegeheim ist in Vollbesetzung und es besteht eine Warteliste.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt für das Votum und eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Hanspeter Weber:

Erkundigt sich hinsichtlich Zufahrt/Einfahrt über die Hauptstrasse. Der Kanton ist mit neuen Einfahrten streng und es ist für den Verkehrsfluss eher mühsam. Hat man auch eine Erschliessung von hinten geprüft?

Christian Gnägi:

Es ist der Wunsch der Geras Pflegehotel AG, wenn möglich über die Hauptstrasse zu erschliessen. Sollte der Kanton nicht einverstanden sein, was jedoch nicht erwartet wird, so müsste über den Schützenhausweg erschlossen werden.

Eric Senn:

Auf der Folie 20 sind die Zahlen hinsichtlich m² nicht stimmig.

Christian Gnägi:

Das Total von 5'646 m² ist richtig. Die einzelnen Zahlen sind nicht korrekt.

Silvia Affolter:

Wurde bereits abgeklärt, ob wiederum ein Fussgängerstreifen projektiert wird?

Christian Gnägi:

Ja, bei der ASM und dem Strasseninspektorat wurde das Anliegen bereits deponiert.

Urs Hudritsch:

Hat Fragen zu den Finanzen. Warum wurde der Kompromiss eingegangen, während den ersten 4 Jahren den Baurechtszins auf CHF 40'000.00 zu senken, wenn es doch in Studien so gut läuft. Wieviel kostet zudem ein Pflegeplatz?

Pascale Lavina:

Der Baurechtszins ist ab Erhalt der Baubewilligung fällig. In dieser Zeit fliessen noch keine Einnahmen und während den ersten Betriebsjahren muss ein Aufbau erfolgen. Die ersten 2 Jahre während der Betriebszeit sind nicht gewinnbringend. Ein Platz kostet CHF 5'500.00/Monat für EL-Bezüger (Ergänzungsleistung) und CHF 6'500.00/Monat für Selbstzahler.

Liselotte van der Veer:

Möchte erläutern, wer EL erhält und ab welchem Betrag (erst wenn unter CHF 100'000.00 Vermögen).

Pascale Lavina:

EL erhalten alle Personen die in irgendeiner Art eine Rente erhalten und das vom Kanton gesetzte Minimum-Einkommen unterschreiten. Es gibt eine Art Vermögensgrenze (Freigrenze) sowie einen sogenannten Vermögensverzehr.

Christian Gnägi:

Es würde den Rahmen sprengen, hier weiter in die Details zu gehen.

Gerhard Meyer:

Befindet sich der Firmenhauptsitz in Sutz-Lattringen?

Christian Gnägi:

Ja, die AG nimmt Sitz in Sutz. Dies ist im Baurechtsvertrag festgehalten. Bei einem Verkauf muss der neue Eigentümer dies gemäss Baurechtsvertrag übernehmen. Das Pflegehotel wird rund 45 Arbeitsplätze anbieten.

Thomas Kunz:

Warum wurde der Baurechtsvertrag neu auf 80 Jahre und nicht nur auf 60 Jahre abgeschlossen. Er weist auf die Geldentwertung hin.

Christian Gnägi:

Die 80 Jahre wurden durch die Geras Pflegehotel AG gewünscht. Gemäss Baurechtsvertrag wird der Zins nach einer gewissen Zeit überprüft.

Andreas Lüscher:

Stellt fest, dass er oft Baurechtsverträge mit Anpassungsmöglichkeiten gemacht hat. Innert welcher Frist können solche Anpassungen gemacht werden?

Christian Gnägi:

Jeweils nach 20 Jahren.

Andreas Koch:

Was geschieht, wenn die Betreiberin Konkurs geht?

Christian Gnägi:

Da müsste massive Misswirtschaft betrieben werden. Wenn doch, könnte die Gemeinde den Betrieb zu

80% des Verkehrswertes übernehmen und alsdann wieder für 100% verkaufen. Oder das ganze in den Konkurs fallen lassen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und geschlossen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, mit der Geras Pflegehotel AG für das Projekt Pflegehotel den entsprechenden Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 198 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

3 Projekt Schulhaus 2015

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

„Der Schule steht eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung, welche den pädagogischen Ansprüchen gerecht wird“

Aus dem Leitbild der Gemeinde Sutz-Lattrigen.

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen verfügt über ein eigenes Schulgebäude mit angebauter Mehrzweckhalle. Der alte Teil des Schulgebäudes stammt aus den vierziger Jahren. Während einer Wachstumsphase wurde in den siebziger Jahren ein Zwischenbau erstellt und die Schulanlage in den achtziger Jahren mit einer Mehrzweckhalle ergänzend abgeschlossen.

Beurteilung aus technischer Sicht

Das Schulgebäude, bzw. die Infrastruktur ist sowohl in baulicher wie auch in technischer Hinsicht am Ende ihrer Lebensdauer. Um nur die wichtigsten Faktoren aufzuzählen:

- Elektroinstallationen setzen sich aus 3 Generationen zusammen
- Trinkwasserleitungen sind rostig
- 6 Warmwasserboiler müssen ersetzt werden
- Gesamte Dachentwässerung muss ersetzt werden
- Pausenhallendach ist undicht
- Feuchtigkeitsprobleme im Untergeschoss
- Ungenügende Brandschutzmassnahmen
- Ungenügende Behindertengerechtigkeit
- Ungenügende Isolation (Wärmeverlust)
- usw.

Was immer auch entschieden wird. Die Schulinfrastruktur muss zwingend und dringend saniert werden. Dies kann weder hinausgezögert, noch davon abgesehen werden.

Beurteilung aus pädagogischer Sicht

Die heutigen Mindestanforderungen gemäss der kantonalen Volksschulverordnung fordern eine Mindestfläche an Raum je Klassenzimmer von 64 m² (mittlere Klassengrösse von 20 Kindern). Der einzige Raum im heutigen Schulhaus der die gesetzlichen Vorschriften einhält, ist der Kindergartenraum. Ansonsten zeigt sich ein anderes Bild:

1.Klasse	Zimmergrösse 44 m ²	24 Kinder
2.Klasse	Zimmergrösse 52 m ²	23 Kinder
4.Klasse	Zimmergrösse 54 m ²	17 Kinder
5.Klasse	Zimmergrösse 53 m ²	23 Kinder

Hinsichtlich den heute notwendigen flexiblen Räumen (Gruppenräume) kann Sutz-Lattrigen nicht Hand bieten. Die Gruppen- und Einzelarbeiten zum ‚Lernen-Arbeiten-Leben‘, werden teilweise im Korridor oder Pausenraum, mehr oder minder unter Lärm, getätigt.

Ebenfalls die Module der Tagesschule gelangen in der bestehenden Infrastruktur an ihre Grenzen. Durch die Verzettlung der Module wird immer mehr Personal benötigt, um den Überblick zu behalten. Räume die durch die Tagesschule benützt werden, müssen gleich nach dem Mittag wieder von der Schule genutzt werden können. Dies beeinträchtigt die Abläufe der Tagesschule negativ. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler bei der Tagesschule steigt stetig, wodurch künftig zusätzlicher Raum geschaffen werden muss.

Projekt Schulhaus

Die oben beschriebene Ausgangslage hat den Gemeinderat veranlasst, das Projekt Schulhaus zu lancieren. Er wird dabei unterstützt vom Architekten Bruno Lanz und dem Büro Bauzeit Architekten GmbH aus Biel. Beide weisen hervorragende Referenzen im Bereich von Schulhäusern und weiteren öffentlichen Bauten aus.

Fundierte Untersuchungen der bestehenden Infrastruktur haben ergeben, dass ein Umbau mitsamt Sanierung nur bedingt zu einer Verbesserung der Probleme führen würde. Der Bedarf an Schulraum wäre nicht wirklich gedeckt und die Klassenzimmer wären nach wie vor zu klein. Besondere Gefahr würde bei einer Sanierung zudem in den Kosten lauern, da nicht genau abgeschätzt werden kann was bei der Sanierung alles zu Tage kommt. Mit teuren Überraschungen müsste gerechnet werden und schlussendlich hätte man immer noch ein ‚altes Gebäude‘.

In der Folge hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Bildungskommission entschlossen, einen Schulhausneubau ins Auge zu fassen. Ein Neubau hat den Vorteil, dass der heutige und künftige Raumbedarf befriedigt werden kann. Zudem wären die Aufwände genau kalkulierbar, da mit keinen unerwarteten Kosten gerechnet werden muss.

Über die Absichten des Gemeinderates wurde die Öffentlichkeit bereits am 16. September 2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Gemeindepräsident Christian übergibt Bildungspräsident Marcus Hudritsch das Wort, um seine Seite des Projekts Schulhaus darzulegen.

Marcus Hudritsch:

Die gesamte Schule Sutz-Lattrigen und Mörigen ist konzeptionell gut eingebettet. Die Zusammenarbeit mit Mörigen funktioniert hervorragend. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen unterzeichnet und per 1. Januar 2015 das Sitzgemeindemodell eingeführt. Sutz-Lattrigen fungiert als Sitzgemeinde, Mörigen als Anschlussgemeinde. Die Kosten des Schulbetriebes und der Anschaffungen werden nach Schülerzahlen mittels Kostenverteiler geteilt. Im Zusammenarbeitsvertrag wird festgehalten, dass sämtliche Liegenschaften im Besitz der jeweiligen Gemeinden verbleiben und die Gemeinden für den entsprechenden Unterhalt und die Infrastrukturen besorgt sein müssen. Sutz-Lattrigen und Mörigen müssen zum Ziel haben, für Familien attraktiv zu bleiben.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Marcus Hudritsch für sein Votum und übergibt das Wort der Schulleiterin Yvonne Nobs, um ihre Seite des Projekts Schulhaus darzulegen.

Yvonne Nobs:

Yvonne Nobs informiert, dass sie seit 26 Jahren in Mörigen und Sutz-Lattrigen, unter anderem auch als Schulleiterin, tätig ist. Das Schulwesen hat sich in diesen Jahren stark verändert. Eine gute Schule benötigt guten Schulraum. Ab Februar 2016 werden im kleinsten Klassenzimmer 26 Schüler Platz finden müssen. Das bestehende Schulhaus genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Eine reine Sanierung, sprich ohne Vergrößerung der Klassenzimmer und ohne Gruppenräume, verweigert den Lehrpersonen, nach den neuen modernen Anforderungen Schule zu geben. Es wird heute nicht mehr so Schule gegeben, wie noch vor 30 Jahren. Es gibt heute andere Lernformen. Es muss flexibel gearbeitet werden können. Für Einzelarbeiten, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten fehlen Gruppenräume. Heute kann ausschliesslich der Korridor für solche Sachen genutzt werden. Eine Absprache zwischen den Lehrpersonen ist zwingend notwendig. Zudem ist es im Korridor kalt und teilweise regnet es hinein. Seit einigen Jahren ist die Integration eine Vorgabe, d.h. die Heilpädagogin ist zusätzlich im selben Raum. Gruppenräume sind heute unabdinglich. Es bestehen heute keine Rückzugsmöglichkeiten. Mit dem Lehrplan 21 wird die Situation noch verschärft. Die Vorgaben für guten Schulraum werden durch den Kanton vorgegeben.

Auch der Bedarf an der Tagesschule nimmt stetig zu. Die Tagesschule grenzt an ihr Limit. Sie findet bereits heute auf verschiedenen Stockwerken in verschiedenen Räumen statt; es bestehen massive Koordinationsprobleme. Die Schulleitung teilt sich ein Büro von 12 m² mit dem Schulhauswart.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Yvonne Nobs für ihr Votum und übergibt das Wort der Gemeindepräsidentin von Mörigen, Therese Tschannen, um ihre Seite des Projekts Schulhaus darzulegen.

Therese Tschannen:

Als Gemeindevertreterin von Mörigen möchte sie sich nicht zum Schulhaus als solches, sondern die Zusammenarbeit und die Vorteile daraus aufzeigen.

Die Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen umfasst 165 Schulkinder (KG bis 6. Klasse). Davon sind 1/3 Möriger-Kinder und 2/3 Sutzer-Kinder. Mörigen und Sutz sind jeweils zu klein, um eigenständig bestehen zu können. Die Situation der Zusammenarbeit ist hervorragend und finanziell verkraftbar. Würde Sutz-Lattrigen eigenständig sein, wären 10-18 Kinder in einer Einzelklasse, oder 22-36 Kinder in einer Mischklasse. Mörigen könnte nur mit Mischklassen arbeiten. Sutz-Lattrigen hätte alleine zu wenig Schulraum.

Sutz und Mörigen ergänzen sich perfekt, so dass Jahrgangsklassen geführt werden können. Mörigen muss sich zwar an den Kosten für den Neu- und Umbau nicht beteiligen, würde aber Sutz-Lattrigen während des Umbaus mit Schulraum aushelfen. So könnten hohe Kosten gespart werden, damit in Sutz keine kostspieligen Provisorien aufgestellt werden müssen. Mörigen könnte und würde dadurch ihren Beitrag für die Zukunft leisten.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Therese Tschannen für ihr Votum und übergibt das Wort Architekt Bruno Lanz, welcher die Seite der Architektengemeinschaft des Projekts Schulhaus darlegt.

Bruno Lanz:

Am 26. März 2015 hat die erste Sitzung zum Projekt stattgefunden. Er habe damals den Auftrag erhalten, ein Projekt und ein Konzept für eine Sanierung und Optimierung des Schulhauses auszuarbeiten. Er (5 Mitarbeiter) und Yves Baumann von Bauzeit-Architekten (26 Mitarbeiter) arbeiten bereits sehr lange und oft als Gemeinschaft zusammen. Das Leitbild der Gemeinde Sutz-Lattrigen stand von Anfang an im Vordergrund. Dies war auch der Grund, weshalb das Team an einer zweiten Sitzung, nach eingehenden Analysen und Beratungen, angefangen hat, das ganze aus einer anderen Sichtweise zu begutachten. Es wurde auch hinterfragt, ist es optimal einen Kindergarten im Unterschoss zu führen oder sind 5 Eingänge sinnvoll. Kommt hinzu, dass mit einer Sanierung die Probleme des Raumbedarfs nicht gelöst wären. Dies war der Grund, weshalb ein Abbruch und Neubau vorgeschlagen wurde. Mit dem neuen Konzept würde auch das denkmalgeschützte alte Schulhaus „freigestellt“, was Seite Heimatschutz und Denkmalpflege begrüsst wird. Der Keller wird zum wirklichen Keller, es wird nur einen Haupteingang geben und das Schutzraumproblem der Gemeinde kann auch gelöst werden (Unterdeckung der Schutzplätze). Die Tagesschule hat kurze Wege, die Räume sind hell, es hat entsprechende Gruppen- und Nebenräume, die Haustechnik ist an einem Ort. Am 15. September 2015 haben auch der Berner Heimatschutz und die kant. Denkmalpflege das Projekt gewürdigt und positiv Stellung genommen. Sollte mehr Raum benötigt werden, hat man jederzeit die Möglichkeit, auf den Neubau ein drittes Stockwerk zu erstellen (+ 550 m²). Die gesamte Baukostenberechnung ist nicht von ihm alleine, sondern zusammen mit professionellen Fachplanern, mit langjähriger Berufserfahrung, bis ins letzte Detail berechnet worden.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Bruno Lanz für sein Votum und übergibt das Wort Karl Geissbühler, welcher die Sichtweise der Finanzkommission des Projekts Schulhaus darlegt.

Karl Geissbühler:

Die Finanzkommission wurde zum Projekt und insbesondere zur Beurteilung der Finanzen beigezogen. In einer ersten Phase mussten die Mitglieder zuerst mal „leer Schlucken“. Die Nachrechnung und Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass die Zahlen korrekt sind und das Schulhausprojekt mit einer leichten Steuererhöhung tragbar ist. Die günstige Zinssituation und der Wechsel von HRM 1 zu HRM 2 mit den neuen Abschreibungssätzen begünstigen das Projekt mutmasslich.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Karl Geissbühler für sein Votum und übergibt Iris Markwalder, Finanzvorsteherin des Kantons, das Wort.

Iris Markwalder:

Teilt mit, dass sie heute nicht im Amt als Aufsichtsperson des Kantons hier ist, sondern als externe Fachperson. Sutz-Lattrigen benötigt keine Aufsicht, Sutz-Lattrigen arbeitet sehr gut und die Finanzverwaltung (Frau Andres) und die Behörden haben „gut gerechnet“. Das gesamte Projekt wurde im Finanzplan vollumfänglich integriert, die Annahmen sind stimmig und plausibel. Das Projekt kostet viel und ist nur mit einer leichten Steuererhöhung von 1.7 auf 1.8 realisierbar. Im Durchschnitt macht eine Steuererhöhung in diesem Ausmass rund CHF 200.00 aus.

Gemeindepräsident Christian Gnägi dankt Iris Markwalder für ihr Votum. Er orientiert über die drei verschiedenen Varianten der Projektmöglichkeiten und über die entsprechenden Kosten, die erarbeitet wurden.

Die Kosten der drei Varianten A, B und C setzen sich wie folgt zusammen:

	Umbau / Sanierung altes Schulhaus SH7/G7	Schutzraum Erweiterung SR	Schulhaus Erweiterung SHE	Sanierung Mehrzweck- halle MZH	Provi- sorium	Altlasten	Total
Neubau Schulhaus inklusive Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus (SH7)	1'033'000	324'000	8'208'000	775'000	40'000	100'000	10'480'000
Neubau Schulhaus mit Sanierung des alten Schulhauses (SH7) (ohne Gemeindeverwaltung)	936'000	324'000	7'085'000	775'000	40'000	100'000	9'260'000
Neubau Schulhaus ohne Sanierung des alten Schulhauses (SH7) (ohne Gemeindeverwaltung)	256'000	324'000	7'085'000	775'000	40'000	100'000	8'580'000

Variante A:

Neubau Schulhaus inklusive Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus (SH7)

Kosten:

CHF 10'480'000.- (+/-15%)

Vorteile:

- Es wird eine Art Dorfzentrum gebildet.
- Das Schulsekretariat befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses.
- Die Gemeinde muss eine Liegenschaft weniger unterhalten (Poststrasse 21).
- Der Erlös aus dem Verkauf der heutigen Gemeindeverwaltung entlastet die Gemeindefinanzen.

Nachteile:

- Das neue Schulgebäude (SHE) wird 3 Stockwerke (anstelle von 2) hoch.
- Eine zusätzliche Aufstockung mit einem vierten Stock ist eher unwahrscheinlich (Ästhetik, Änderung Baureglement hinsichtlich Geschosszahl notwendig).
- Die Liegenschaft der Gemeindeverwaltung wird verlassen, obschon sie erst vor ein paar Jahren umfassend renoviert wurde.
- Das alte Schulhaus (SH7) muss aufwändig umgebaut werden.
- Es muss ein ‚Containerprovisorium‘ (PROV) für die Sicherstellung des Schulbetriebes erstellt werden.
- Die Variante A ist für die Gemeinde nur schwer finanziell tragbar.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Variante A abzulehnen.

Gründe: Der Einzug der Gemeindeverwaltung in das Schulhaus ist nicht zwingend. Die bei der Variante A zu erwartenden hohen Kosten wiegen die genannten Vorteile nicht auf.

Variante B:**Neubau Schulhaus mit Sanierung des alten Schulhauses (SH7)
(ohne Gemeindeverwaltung)**Kosten:

CHF 9'260'000.- (+/-15%)

Vorteile:

- Das neue Schulgebäude wird 2 Stockwerke (anstelle von 3) hoch.
- Das alte Schulhaus (SH7) muss nicht komplett umgebaut werden, da es nach wie vor zu Schulzwecken dient.
- Die Variante ist für die Gemeinde finanziell tragbar.
- Es muss kein ‚Containerprovisorium‘ (PROV) für die Sicherstellung des Schulbetriebes erstellt werden. Der Schulbetrieb kann im alten Teil (SH7) und in Mörigen stattfinden.
- Die Gemeindeverwaltung muss nicht umziehen.

Nachteile:

- Die Gemeinde muss nach wie vor die Liegenschaft an der Poststrasse 21 unterhalten.

Stellungnahme des Gemeinderates:**Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung der Variante B zuzustimmen.**

Gründe: Die Variante B führt zu einer optimalen Schulinfrastruktur bei tragbaren Kosten. Das alte Schulhaus (SH7) ist auch saniert.

Variante C:**Neubau Schulhaus ohne Sanierung des alten Schulhauses (SH7)
(ohne Gemeindeverwaltung)**Kosten:

CHF 8'580'000.- (+/-15%)

Vorteile:

- Das neue Schulgebäude wird 2 Stockwerke (anstelle von 3) hoch.
- Die Variante ist finanziell tragbar.
- Die Gemeindeverwaltung muss nicht umziehen.
- Es muss kein ‚Containerprovisorium‘ (PROV) für die Sicherstellung des Schulbetriebes erstellt werden. Der Schulbetrieb kann im alten Teil (SH7) und in Mörigen stattfinden.

Nachteile:

- Die Sanierung des alten Schulhauses (SH7) ist nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben.
- Synergiepotenzial aus dem Neubau wird nicht genutzt.
- Die Gemeinde muss nach wie vor die Liegenschaft an der Poststrasse 21 unterhalten.

Stellungnahme des Gemeinderates:**Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Variante C abzulehnen.**

Gründe: Das alte Schulhaus (SH7) muss so oder so in absehbarer Zeit saniert werden. Mögliches Synergiepotential beim Neubau (Planung, Bauarbeiter, Maschinen usw.) werden nicht genutzt.

Gemeindepräsident Christian Gnägi eröffnet die Diskussion:

Diskussion:

Urs Christen:

Würden für die neuen Zimmer (Gruppenräume) Kosten für Neuanschaffungen bereits eingerechnet?

Christian Gnägi:

Lehrerpulte sind eingestellt, weiteres Mobiliar noch nicht.

Urs Christen:

Zusätzlicher Raum gibt Mehrarbeit für den Schulhauswart. Würden da bereits Mehraufwände berechnet?

Markus Frei:

Es hat sichtlich mehr Fläche, jedoch ist vieles auf derselben Ebene, was die Arbeiten erleichtert. Zudem hat das Gebäude einen Lift. Es muss auf weniger Rücksicht genommen werden (Schulkinder im Korridor).

Ob und wieviel Mehraufwand entsteht, kann heute nicht abschliessend gesagt werden.

Christian Gnägi:

Die Betriebskosten können gemäss Berechnungen gesenkt werden. Heute werden jährlich rund CHF 100'000.00 an Unterhaltskosten ausgegeben.

Walter Schneeberger:

Unter dem südlichen Anbau der Turnhalle bestehen Altlasten. Touchiert der Neubau diese Altlasten?

Bruno Lanz:

In diesem Bereich wird kein zusätzlicher Aushub gemacht. Das Problem besteht zwischen Mehrzweckhalle und altem Teil. Dafür wurden entsprechend CHF 100'000.00 eingestellt.

Chantal Senn:

Hat vom Bericht des Statthalteramtes Kenntnis genommen. Die Kosten belaufen sich ihrer Ansicht nach über die entsprechenden Submissionsgrenzen. Warum wurden die Planerkosten nicht ausgeschrieben.

Christian Gnägi:

Verweist auf die Voten im Referat. Es war Absicht, keinen Wettbewerb durchzuführen. Gemäss Statthalteramt gibt es keine gesetzliche Grundlage, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Die Arbeitsvergaben nach Erhalt der Baubewilligung werden gemäss Submissionsgesetzgebung durchgeführt.

Hanspeter Weber:

Erkundigt sich, ob die Zahl 0.59% Zins für 10 Jahre der Post Finance auf einer offiziellen Offerte basiert und korrekt ist. Was ist nach 10 Jahren?

Christian Gnägi:

Es liegt eine konkrete Offerte vor. Was in 10 Jahren ist, kann man heute nicht sagen.

Urs Hudritsch:

Die Variante A mit Gemeindeverwaltung ist teurer. Beim Verkauf der „heutigen Gemeindeverwaltung“ würde aber auch wieder Geld fließen, so dass die Variante nur teilweise höher wäre.

Christian Gnägi:

Sie käme teurer und eine noch höhere Steuererhöhung müsste ins Auge gefasst werden.

Felix Hennig:

Es wurde erwähnt, dass die Finanzierung der Schutzräume durch den Kanton sichergestellt ist. Gibt es weitere Subventionsgelder?

Kann die Mehrzweckhalle während des Umbaus durch die Vereine genutzt werden?

Christian Gnägi:

Nein, es sind bis jetzt keine weiteren Subventionsgelder bekannt und eingerechnet.

Yvonne Nobs:

Erklärt die Situation während des Umbaus. Eine Nutzung tagsüber wird schwierig, sollte aber am Abend gewährleistet bleiben.

Felix Hennig:

Wurde eine Schulhausbaukommission bereits eingesetzt?

Christian Gnägi:

Wie weiter wurde noch nicht diskutiert; es wird der Entscheid von heute Abend abgewartet.

Felix Hennig:

Legt ein gutes Wort für die Spielgruppe, Pinocchio, Erika Märker ein.

Urs Lüthi:

Müssen die Schulzimmer aufgrund der neuen Lernsituation angepasst werden?

Yvonne Nobs:

Ja, Zimmergrößen rund 75 m² und Gruppenräume sind alsdann vorhanden.

Hindrik van der Veer:

In der Botschaft steht, das Land Kapp wurde enteignet.

Christian Gnägi:

Das ist nicht ganz korrekt. Es wurde kurz vor der Enteignung ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Hindrik van der Veer:

Kann das Land einfach so verkauft werden?

Christian Gnägi:

Ja nach einer Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzung in eine W2, im geringfügigen Verfahren.

Gabriel van der Veer:

Wurde der vorherige Landeigentümer für einen Rückkauf angefragt?

Christian Gnägi:

Nein noch nicht da es heute nur um die Ermächtigung des Gemeinderates geht. Dieser ist anwesend und wird sich diesbezüglich noch äussern können.

Gabriel van der Veer:

Bemerkte, dass er und der Gemeindepräsident nicht wissen, ob dies das beste Projekt sei.

Christian Gnägi:

Entgegnete, dass er wisse und auch sicher sei, dass dies das beste Projekt sei.

Olivier Occhini:

Orientiert, dass er selber Architekt und Mitglied der Baukommission ist. Er teilt mit, dass ein Projektwettbewerb nicht immer bessere Varianten bringt. Die Kosten werden nicht so im Detail gerechnet wie es Bruno Lanz und sein Team gemacht hat und deshalb führen solche Projekte oftmals zu Kostenüberschreitungen und generell zu hohen Kosten. Das vorliegende Projekt ist ein sehr gutes Projekt. Mit Bruno Lanz und den Bauzeitarchitekten verfügt die Gemeinde über ein sehr professionelles Team.

Gerhard Meyer:

Hat gesehen, dass im Finanzplan in späteren Jahren mit CHF 300'000.00 mehr Steuereinnahmen gerechnet wurde. Macht sich Sorgen wenn das nicht eintreffen wird.

Christian Gnägi:

Es werden im neuen Gebäude der Marewo AG an der Schulstrasse verschiedene neue Firmen eingemietet. Unter anderem die Novissa und das Treuhandbüro Seewer. Im Weiteren werden Steuereinnahmen von der Geras Pflegehotel AG erwartet und hoffentlich dann auch mal Steuereinnahmen von neuen Einwohnern der „ZPP Riedweg“.

Stephen Tucker:

Ist selber Berufsschullehrer und hat selber Erfahrungen mit Neubau. Erläutert die Problematik hinsichtlich Integrationsklassen. Bei ihnen wurde der Unterricht umorganisiert, z.B. nicht alle zur selben Zeit Mittag.

Christian Gnägi:

Raumerweiterungen wären ja noch möglich, z.B. mit einem 3. Stockwerk oder ein Ausbau in Mörigen.

Silvia Affolter:

Wie ist das jetzt genau mit den Klassenzimmern, 64 oder 75 m²?

Bruno Lanz:

Die Vorgabe des Kantons bei den Klassenzimmern ist mind. 64 m². Die geplanten Gruppenräume werden zwischen 12-18 m² und die Klassenzimmer zwischen 70-75 m² gross sein.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und somit schliesst Gemeindepräsident Christian Gnägi die Diskussion und erläutert das Abstimmungsverfahren mit den verschiedenen Varianten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt 3 Varianten zur Abstimmung gegenüber.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung der Variante B zuzustimmen und den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Abstimmung 1:

Schulhausvariante A gegen Schulhausvariante C

- Auf Variante A fallen 59 Stimmen
- Auf Variante C fallen 9 Stimmen

Sieger Variante A

Abstimmung 2:

Sieger aus Abstimmung 1 (Variante A) gegen Schulhausvariante B

- Auf Variante A fallen 4 Stimmen
- Auf Variante B fallen 175 Stimmen

Sieger Variante B

Abstimmung 3 (Schlussabstimmung):

Wollt ihr Variante B mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 9'260'000.00 annehmen?

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates und somit die Variante B mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit wird mit 173 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

4 Landverkauf : Verkauf Parzelle 826 (Grünweg/Lattrigenweg)

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

Die Parzelle 826 wurde im Jahr 2000 durch die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen von den Eigentümern der Parzelle 317 käuflich erworben und der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zugewiesen. Damit sollte gewährleistet werden, dass für einen allfälligen Ausbau der Schulanlage Terrain zur Verfügung steht.

Das geplante Projekt Schulhaus (siehe Traktandum 3) basiert auf der baurechtlichen Grundordnung aus dem Jahr 2012. Der Raum ist optimal ausgeschöpft und weitere Ausbaumöglichkeiten beim Neubau (Aufstockung) sind inskünftig noch möglich. Daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine „Hortung“ der Landparzelle 826 für die Zukunft nicht mehr nötig ist. Es ist geplant, das Land in eine Wohnzone 2 (W2) umzuzonen und zu verkaufen. Die Parzelle eignet sich bestens für das Erstellen von 2-4 Wohneinheiten.

Die amtliche Schätzung zeigt einen Verkaufswert von CHF 620'000.00 Der Erlös aus diesem Verkauf würde die Gemeindefinanzen entlasten.

Gemeindepräsident Christian Gnägi eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Gabriel van der Veer:

Er erkundigt sich, warum das Land Bauland bleiben soll.

Christian Gnägi:

Das Land war schon vorher Bauland und wurde von einer W2 in eine ZöN umgezont. Jetzt soll es rückgeführt werden.

Hansueli Ischer:

Orientiert, dass er zu dieser Zeit als Gemeindepräsident im Amt war und erläutert das damalige Vorgehen.

Hans Hurni:

Es herrschen beim Schulhaus heute oftmals Parkplatzengepässe. Sollte das Land nicht behalten und ev. für Parkplätze genutzt werden.

Christian Gnägi:

Das Geld wird einerseits für die Finanzierung benötigt. Zudem hat die Gemeinde kein Interesse, den Privatverkehr zu fördern.

Rosmarie Hofmann:

Die Parkplätze werden auch für die Vereinsmitglieder für die Benützung der Mehrzweckhalle benötigt. Es hat wirklich wenig Parkplätze. Ein Umbau wird Platz brauchen. Ev. könnte auf dem Land noch ein Baustellenplatz errichtet werden und das Land erst später verkauft werden.

Gemeindepräsident Christian Gnägi erteilt Herr Kapp Junior das Wort:

Herr Kapp dankt, dass er sich äussern darf und informiert, dass er und seine Familie das Land gerne zurück kaufen würden.

Christian Gnägi orientiert, dass das Land seinerzeit zu einem Kaufpreis von CHF 644'735.00 gekauft wurde.

Anträge:

Es werden verschiedene Anträge aus der Versammlung gestellt.

Antrag (1) Thomas Kunz:

Den vorherigen Landeigentümern, Kapp, soll ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Antrag (2) Andreas Koch:

Stellt den Antrag, dass der Familie Kapp das Grundstück zum selben Preis wie damals zurückverkauft werden soll.

Antrag (3) Walter Schneeberger:

Stellt den Antrag zuzuwarten (Aussage Hurni) und später zu verkaufen.

Antrag (4) Hansueli Ischer:

Stellt den Antrag der Familie Kapp zum selben Kaufpreis und Zinsen das Grundstück zurück zu verkaufen.

Gemeindepräsident Christian Gnägi orientiert über das Abstimmungsverfahren, wonach der letzte Antrag dem zweitletzten, usw. gegenüber gestellt wird und am Schluss gegen den Gemeinderatsantrag antritt.

Abstimmung 1:

Antrag (4) Ischer gegen Antrag (3) Schneeberger

- Auf den Antrag Ischer fallen 62 Stimmen
- Auf den Antrag Schneeberger fallen 44 Stimmen

Sieger Antrag Ischer

Abstimmung 2:

Antrag (4) Ischer gegen Antrag (2) Koch

- Auf den Antrag Ischer fallen 86 Stimmen
- Auf den Antrag Koch fallen 43 Stimmen

Sieger Antrag Ischer

Abstimmung 3:

Antrag (4) Ischer gegen Antrag (1) Kunz

- Auf den Antrag Ischer fallen 18 Stimmen
- Auf den Antrag Kunz fallen 146 Stimmen

Sieger Antrag Kunz

Abstimmung 4:

Antrag (1) Kunz gegen Antrag Gemeinderat

- Auf den Antrag Kunz fallen 141 Stimmen
- Auf den Antrag des Gemeinderates fallen 44 Stimmen

Sieger Antrag Kunz

Abstimmung 5 (Schlussabstimmung):

Soll dem Landverkauf der Parzelle 826 mit dem Vorkaufsrecht der Familie Kapp zugestimmt werden?

Beschluss:

Dem Landverkauf der Parzelle 826 mit der Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Familie Kapp wird mit 173 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

5 Verkauf Verwaltungsgebäude, Parzelle 524 (Poststrasse 21)

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

Gemäss Botschaft:

Es wird auf Traktandum 3 verwiesen. Sollte die Gemeindeversammlung die Variante A (Projekt Schulhaus inkl. Gemeindeverwaltung) annehmen, so wird die heutige Liegenschaft an der Poststrasse 21 nicht mehr benötigt und könnte daher veräussert werden. Der Gemeinderat hat die Liegenschaft schätzen lassen. Der Verkaufswert liegt bei CHF 660'000.00. Sutz-Lattrigen ist beliebt für gutes Wohnen, aber auch für die Ansiedlung von stillem Gewerbe (Büroräumlichkeiten). Der Gemeinderat sieht für den Verkauf eher die Ansiedlung eines stillen Gewerbes (z.B. Treuhandbüro) vor. Die Einnahme würde die Gemeindefinanzen entlasten.

Der Souverän hat beim Traktandum 3 der Variante B zugestimmt. Somit verbleibt die Gemeindeverwaltung an der Poststrasse. Da jedoch auf jedes Geschäft eingetreten werden muss, beantragt der Gemeinderat nun, dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes nicht zuzustimmen.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat:

Entgegen dem Antrag in der Botschaft soll dem Verkauf nicht zugestimmt werden, da ja der Variante B unter Traktandum 3 zugestimmt wurde.

Beschluss:

Mit grossem Mehr wird dem Nichtverkauf des Verwaltungsgebäudes zugestimmt.

6 Budget 2016

Referent: Christian Gnägi

Erläuterungen:

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1

Bestandesrechnung
Laufende Rechnung
Voranschlag
Voranschlagskredite
Eigenkapital

HRM2

Bilanz
Erfolgsrechnung
Budget
Budgetkredite
Bilanzüberschuss

Das Wesentliche in Kürze:

- Das Budget 2016 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.70 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 51'750.00** ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 105'250.00.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der maximalen Frist von 16 Jahren mit 6.25% abgeschrieben.
- Als Basis für das Budget 2016 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2015.
- Die Abschreibungen 2016 fallen aufgrund der Einführung von HRM2 tiefer aus. Gegenüber dem Budget 2015 sind die Abschreibungen um CHF 130'000.00 tiefer (Rechnung 2014, - CHF 123'394.70).
- Die Abgabe der beiden Parzellen Nr. 282 und 56 im Baurecht an die Geras Pflegehotel AG ergibt für die Jahre 2016 und 2017 einen Ertrag (Baurechtszins) von CHF 40'000.00 und ab 2018 von jährlichen CHF 81'000.00.

Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 105'250.00.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettomehraufwand von CHF 17'950.00

- Mehraufwand Sachaufwand Gemeinderatswahlen / Legislaturende
- EDV-Kosten infolge Einführung HRM2, neue Homepage, Mehraufwand Besoldungen da +10 Stellenprozente Schulsekretariat

1 Öffentliche Sicherheit

Nettomehraufwand von CHF 7'200.00

- Mehraufwand Plannachführungen
- Mehraufwand Beitrag an Gemeindeverband öffentliche Sicherheit

2 Bildung

Nettomehraufwand von CHF 2'700.00

- Zahlen im Bereich analog Budget 2015

3 Kultur und Freizeit

Nettominderaufwand von CHF 12'600.00

- Minderaufwand Kulturbeitrag an Stadt Biel

4 Gesundheit

Nettominderaufwand von CHF 1'050.00

- Zahlen im Bereich analog Budget 2015

5 Soziale Wohlfahrt

Nettomehraufwand von CHF 41'950.00

- Mehraufwand Beitrag an AHV-Zweigstelle Ipsach
- Mehraufwand Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen
- Mehraufwand Lastenverteilung Fürsorge
- Minderaufwand Beitrag an Sozialdienst Ipsach

6 Verkehr

Nettominderaufwand von CHF 20'700.00

- Minderaufwand für Beitrag an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Minderaufwand Unterhalt und Strom öffentliche Beleuchtung

7 Umwelt und Raumordnung

Nettominderaufwand von CHF 600.00

- Zahlen im Bereich analog Budget 2015

8 Volkswirtschaft

Nettomehrertrag von CHF 3'000.00

- Zahlen im Bereich analog Budget 2015

9 Finanzen und Steuern

Nettomehrertrag von CHF 317'400.00

- Ertrag aus Finanzausgleich, CHF 45'000.00 (bisher Zahlung in den Ausgleich von CHF 70'000.00)
- Besserstellung gegenüber 2015: CHF 115'000.00
- Mehrertrag Pachtzins Pflegehotel, CHF 40'000.00
- Minderaufwand Abschreibungen, CHF 130'000.00

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- Festlegung der Steueranlage von 1.70 Einheiten
- Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1 ‰ des amtlichen Wertes
- Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25% linear abgeschrieben.
- Genehmigung des Budgets 2016, bestehend aus:

	Ergebnisse:
Allgemeiner Haushalt	CHF 51'750.00 (-)
SF Abwasserentsorgung	CHF 71'200.00 (-)
SF Abfall	CHF 13'400.00 (+)
SF Tourismus	CHF 4'300.00 (+)
Gesamthaushalt	<u>CHF 105'250.00</u>

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 188 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

7 Verschiedenes GV 2015

Referent: Christian Gnägi

Gemeindepräsident Christian Gnägi informiert über den Stand der Dinge zu folgenden Geschäften:

- ZPP Riedweg
- SFG-Wege
- Treibhäuser Nydegger
- Kopp-Brüggli
- Unterbringung Flüchtlingsfamilien

Bürgerinnen und Bürger:

Das Wort wird nicht gewünscht.

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGENChristian Gnägi
GemeindepräsidentCaroline Streit
Gemeindeschreiberin